

Wo kann der Antrag gestellt werden?

Der Anspruch auf eine inklusive Beschulung ist in Artikel 24 der UN-Konvention über Rechte von Menschen mit Behinderung festgeschrieben.

- Für Kinder und Jugendliche mit geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen gilt die Eingliederungshilfe gemäß §§ 53, 54 SGB XII. Sie wird bei dem jeweils zuständigen Sozialamt beantragt.
- Für Kinder und Jugendliche mit seelischen Beeinträchtigungen gilt die Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII. Sie wird bei den jeweils zuständigen Jugendämtern beantragt.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten der Leistungen übernehmen nach Antragstellung die zuständige Stadt bzw. der Landkreis, in denen das zu betreuende Kind wohnt.

Über Leistung und Umfang der Integrationshilfe entscheidet der Kostenträger.



Wir stehen Ihnen gern als Ansprechpartner zur Verfügung und beraten Sie kostenlos und unverbindlich zu allen wichtigen Fragen der Integrationshilfe: Ziele, Antragstellung, Kostenübernahme, Betreuung und Organisatorisches.

Ihr Kontakt

**Malteser Hilfsdienst
gemeinnützige GmbH**
Alter Postweg 1
67346 Speyer

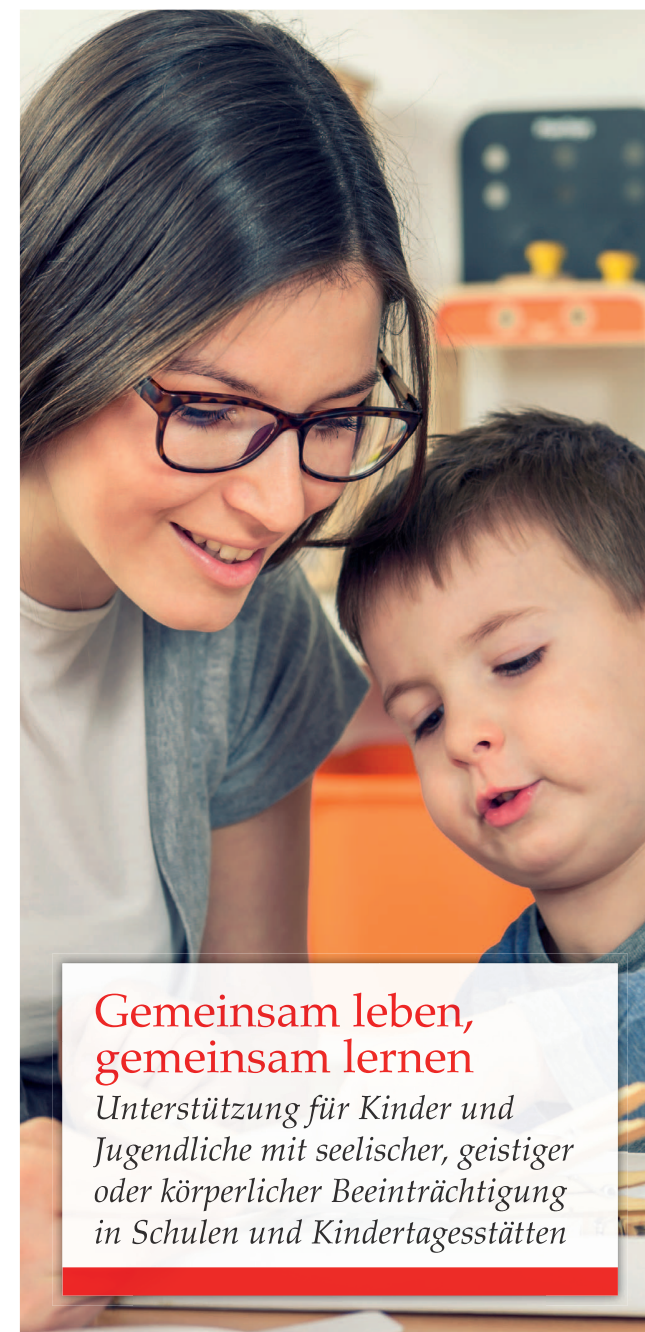
Robert Austerschmidt
Koordinator Schulbegleitdienst
Tel.: 06232-600440
Fax: 06232-600449
Mail: Robert.Austerschmidt@malteser.org
Internet: www.malteser-speyer.de



Die Malteser - weil Nähe zählt

Der Malteser Hilfsdienst ist ein Werk des katholischen Malteserordens, dessen Anliegen es seit über 900 Jahren ist, Bedürftigen aus der christlichen Tradition der Nächstenliebe zu helfen.

Die Malteser unterstützen Menschen aller Nationen und Konfessionen mit zahlreichen sozialen und karitativen Angeboten. Allein in Deutschland setzen sich 72.000 ehren- und hauptamtliche Malteser an über 700 Standorten für Bedürftige ein. Dabei werden Sie von über 1 Million Förderern unterstützt.



**Gemeinsam leben,
gemeinsam lernen**

Unterstützung für Kinder und Jugendliche mit seelischer, geistiger oder körperlicher Beeinträchtigung in Schulen und Kindertagesstätten



Was ist das Ziel?

Ziel der Schulbegleitung ist es, Kinder und Jugendliche in Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten zu unterstützen, damit sie den dort gestellten Anforderungen möglichst selbständig begegnen können und somit die Teilhabe am Klassen- und Unterrichtsgeschehen gelingen kann.

Wer kann das Angebot nutzen?

Eingliederungshilfen können alle Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigung erhalten.



Was bieten wir an?

Individuelle Begleitung von Kindern und Jugendlichen

Um eine optimale Unterstützung und Förderung sicherzustellen, wird eine intensive Einzelbetreuung unter sozialintegrativen Gesichtspunkten umgesetzt.

Beratung

Fallbezogene Beratung und Unterstützung von Eltern, Schulen, Fördereinrichtungen, Kindertagesstätten und Vernetzung der beteiligten Partner.

Außerdem bieten wir die Möglichkeit der Interaktionsbeobachtung und Exploration durch unsere Fachkräfte.

Unterstützung

Unterstützung von Schulen (SchulleiterInnen, LehrerInnen und LeiterInnen aus dem pädagogischen Elementarbereich) bei der Schaffung und Gestaltung eigener Inklusionskonzepte.

Erfahrungen in unterschiedlichen Einsatzfeldern

Unsere Schulbegleiter und Einzelfallhelfer verfügen über Erfahrungen in unterschiedlichen pädagogischen Handlungsfeldern (Kindergärten /-tagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und Fördereinrichtungen).



Multiprofessionelles Team

Das pädagogische Team des Malteser Schulbegleitedienstes ist multiprofessionell zusammengesetzt und besteht aus ErzieherInnen, HeilpädagogInnen, SozialpädagogInnen, HeilerziehungspflegerInnen sowie MitarbeiterInnen im FSJ und arbeitet nach einer methodisch abgesicherten Konzeption.

Professionelle Leitung durch eine pädagogische Fachkraft

Um größtmögliche Qualität in unserer Arbeit zu bieten, haben wir die Betreuung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen in die Leitung von pädagogischen Fachkräften gelegt.

Interne Qualifizierung unserer MitarbeiterInnen

Unser Team wird durch themenbezogene Fortbildungen regelmäßig qualifiziert (z.B. Autismus, psychische Störungsbilder und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen). Zudem erfolgt eine Begleitung der Mitarbeiter durch Supervision und kollegiale Beratung.